Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Bisig-Rapperswil-Jona / Hasler-Balgach: «Förderung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Mit der parlamentarischen Initiative 19.475 ‹Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren› hat der Bund klare Reduktionsziele gesetzt: Bis im Jahr 2027 sollen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent gegenüber dem Mittel der Jahre 2012–2015 gesenkt werden. Der Bund hat damit den rechtlichen Rahmen geschaffen, die konkrete Umsetzung und Unterstützung der Landwirtschaft liegt jedoch massgeblich in der Verantwortung der Kantone.

Die negativen Auswirkungen chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf Biodiversität, Gewässerqualität und Bodengesundheit sind evident. Die Landwirtschaftsbetriebe stehen unter erheblichem Druck, die bundesrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, benötigen dafür jedoch wirksame Alternativen und gezielte Unterstützung.

Der Weg zu einer risikoärmeren Landwirtschaft führt über den systematischen Ausbau alternativer Pflanzenschutzmethoden: baulicher Pflanzenschutz, resistente Sorten, biologische Schädlingsbekämpfung und verbessertes Monitoring ermöglichen es, den Einsatz chemischer Mittel erheblich zu reduzieren, ohne die Produktivität zu gefährden. International zeigen Beispiele aus den Niederlanden und Dänemark, dass ehrgeizige Reduktionsziele mit gezielter Förderung erreichbar sind.

Durch kantonale Förderprogramme, Beratungsangebote und Pilotprojekte kann die Transformation aktiv gestaltet und die Innovationskraft der kantonalen Landwirtschaft gestärkt werden. Dies liegt im öffentlichen Interesse und entspricht den Erwartungen der Bevölkerung an eine zukunftsfähige, umweltschonende Landwirtschaft.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hürden bestehen in der Bewilligungspraxis von baulichen Pflanzenschutzmitteln und plant die Regierung, sie abzubauen und wenn ja, in welchem Zeitraum?
2. Welche kantonalen Förderinstrumente bestehen derzeit, um bauliche Pflanzenschutzmassnahmen (z.B. Insektenschutznetze, Überdachungen, Folien- und Vliesabdeckungen) gezielt zu unterstützen, die über die Bundesförderung hinausgehen?
3. Falls keine spezifischen kantonalen Förderinstrumente bestehen: Plant die Regierung, baulichen Pflanzenschutz systematisch in kantonale Förderprogramme zu integrieren, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Verbreitung resistenter Sorten durch eigene kantonale Programme, oder durch die Unterstützung von Pilotprojekten zu stärken?
5. In welchem Umfang werden im Kanton bereits Biocontrol-Methoden (z.B. Einsatz von Nützlingen wie Schlupfwespen oder Raubmilben, Pheromonfallen usw.) in der Praxis angewendet, und welche Unterstützungsmassnahmen sind geplant, um deren Einsatz weiter auszubauen?»

3. Dezember 2025

Wyss-Vilters-Wangs
Bisig-Rapperswil-Jona
Hasler-Balgach